

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

Schollmeyer, Johann Georg

Leipzig, 1802

121. Was bedeutet das Wort Religionswahrheit (Glaubenswahrheit, Glaubens-Satz oder Artikel)?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

welcher ihr die Hauptsache zur Nebensache, und die Nebensache zur Hauptsache macht. I Pet. 2, 1.

121.

Was bedeutet das Wort Religionswahrheit (Glaubenswahrheit, Glaubenssatz oder Artikel)?

Jede Wahrheit (Satz, Artikel), die wir als nothwendige Bedingung, unter welcher allein die Ausführbarkeit des Endzwecks aller Dinge begreiflich ist, annehmen müssen, und ohne deren Annahme Religiosität nicht möglich ist.

Beispiele.

Es ist ein Gott; Gott ist Schöpfer, Gesetzgeber, höchster Regent und Richter der Welt; Gott ist allmächtig, höchstweise, gütig, heilig, gerecht u. s. w.; es giebt eine Vorsehung; auf das gegenwärtige folgt ein künftiges Leben, wo einem jeden vergolten wird u. s. w. alles dieses sind Religionswahrheiten.

122.

Was versteht man unter Religionslehre (Religionswissenschaft, Religion)?

Den Inbegriff aller Religionswahrheiten, sofern sie nebst ihren Gründen und Beweisen im Zusammenhange aufgestellt sind.

Die Religionslehre hat den Zweck, den Menschen zum richtigen Glauben und Denken über Gott und andre Gegenstände der Religion anzuleiten, und in seinem Herzen eine religiöse Gesinnung und Handlungsweise zu begründen.

Man theilt die Religion ein in die natürliche (Vernunftreligion) und geoffenbarte.

a) Natürliche Religion ist der Inbegriff der Religionswahrheiten, sofern sie als ein Erzeugniß der Vernunft und des eignen Nachdenkens der Menschen angesehen werden, oder sofern sie in der Natur des nachdenkenden Menschengesistes gegründet sind. Diese Religion lehrt an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit glauben, weil ohne diesen Glauben die Vereinigung der sittlichen Güte mit der Glückseligkeit, die von der Vernunft als nothwendig gefordert wird, nicht erklärbar und begreiflich seyn würde; aus eben diesem Grunde erklärt und entwickelt sie die göttlichen Eigenschaften; führt uns zur Betrachtung der Welt als eines Werkes Gottes, und zum Glauben an eine moralische Weltordnung; macht, daß wir alles Gute, was auf Erden genossen wird, als göttliche Wohlthat, alle Ereignisse der Welt und alle Schicksale der Menschen als göttliche Führung ansehen; lehrt den in der Vernunft gegründeten Anspruch gebesserter und tugendhafter Menschen auf Beyfall Gottes, Verzeihung der Sünden und Glückseligkeit im künftigen Leben als göttliche Verheißung betrachten; flößt hierdurch dem Herzen Ehrfurcht, Liebe, Vertrauen, Dankbarkeit gegen Gott und treue Unterwerfung unter das Gesetz der Vernunft, als Gottes Gesetz, ein; gründet endlich durch dieses alles die religiöse Gesinnung und Handlungsweise, nach welcher man Gott durch

ernstliches Streben nach sittlicher Güte, und überhaupt durch einen tugendhaften Lebenswandel zu verehren sucht, und alle zweckmäßige Mittel, z. B. Gebet, Gesang, Lesen erbaulicher Schriften, Abendmahlsfeier u. s. w., gern und gewissenhaft anwendet, wodurch die religiöse Gesinnung belebt und gestärkt, und das religiöse Verhalten befestiget wird.

b) Geoffenbarte Religion ist der Inbegriff der Religionswahrheiten, sofern sie als von Gott selbst den Menschen auf eine übernatürliche Weise mitgetheilt gedacht werden. Man fordert mit Recht von jeder Religion, die für eine geoffenbarte ausgegeben wird (dergleichen die jüdische, christliche, muhamedanische u. s. w. ist *), daß sie nichts als göttliche Wahrheit ankündige, was den ausgemachten und unmittelbar durch sich selbst gewissen Grundsätzen des Denkens oder Handelns widerspricht, nichts, was unvernünftig, undenkbar, sich selbst widersprechend ist, nichts, was der Tugend widerstreitet, nichts, was sittliche Trägheit und Lasterhaftigkeit befördert.

Alle Schrift, die als von Gott eingegeben gedacht werden soll, muß nützlich seyn zur Lehre, zur Strafe, Besserung u. s. w., so daß ein Mensch durch sie vollkommen und zu allem guten Werke geschickt werden könne.

*) Deren jede freylich allen übrigen die Rechttheit und Vollwichtigkeit ihrer Offenbarungen streitig macht.